

57248



Institut für
Qualitätssicherung
und Transparenz im
Gesundheitswesen

Erhebung der Notfallstufen der Krankenhäuser gemäß § 135d Krankenhaustransparenzgesetz

1 Auftrag und gesetzliche Grundlage

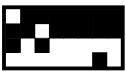
Das Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) bildet die Basis für eine Veröffentlichung von Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser in Deutschland. Hier sollen Patientinnen und Patienten umfassende, faire und vergleichbare Informationen über den Versorgungsumfang und die Versorgungsqualität in den deutschen Krankenhäusern erhalten. Diese Informationen unterstützen die Patientinnen und Patienten bei der Auswahl eines Krankenhauses. Das Krankenhaustransparenzgesetz legt auch fest, dass die Stufe der Notfallversorgung nach dem vom Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 136c Absatz 4 beschlossenen gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern dargestellt werden soll (§ 135d, Absatz 3, Nr. 7 SGB V).

Gemäß § 135d Absatz 3 Satz 8 Nr. 2 SGB V sind die Krankenhäuser aufgefordert, dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) unverzüglich die aktuellen Informationen über die Teilnahme am gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern standortbezogen zu übermitteln. Der Bundes-Klinik-Atlas ging im Mai 2024 erstmalig für die Nutzung durch die Bevölkerung online und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Zum Start des Bundes-Klinik-Atlas im Mai 2024 werden nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit die Informationen zu den Notfallstufen aus dem strukturierten Qualitätsbericht der Krankenhäuser genutzt. Im Juni 2024 startet auch die Erhebung der Notfallstufen gemäß Transparenzgesetz mittels des Ihnen vorliegenden Erhebungsformulars. Wir rufen Sie auf, uns Ihre aktuellen und in den Budgetverhandlungen vereinbarten Angaben zur Teilnahme am gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern bis spätestens zum 30. Juli 2024 zu übermitteln. Eine detaillierte Anleitung dazu und den Erhebungsbogen finden Sie in den folgenden Abschnitten dieses Dokuments.

Zur Sicherstellung der Aktualität der Angaben zu den Notfallstufen auf dem Bundes-Klinik-Atlas erwarten wir, dass Sie Ihre Notfallstufe zeitnah, nachdem diese im Rahmen der Budgetverhandlungen bestätigt oder neu verhandelt wurde, erneut an das IQTIG zu übermitteln. Bitte übermitteln Sie uns ausschließlich die in den Budgetverhandlungen vereinbarten Notfallstufen und Module. Erhalten wir keine Aktualisierung der Informationen, verbleiben die Angaben des sQB bzw. die von Ihnen gemachten veralteten Angaben im Bundes-Klinik-Atlas.

Bitte verwenden Sie hierfür immer die aktuellste Version des Erhebungsbogens. Diese erhalten Sie unter <https://iqtig.org/qs-instrumente/bundes-klinik-atlas/notfallstufen>



57248



2 Datenerfassung und -übermittlung

Die Erhebung der Informationen über die Teilnahme am gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern erfolgt standortbezogen, d. h. bezogen auf die Angaben im bundesweiten Standortverzeichnis gemäß § 293 Absatz 6 SGB V. Für die Erhebung stellt Ihnen das IQTIG ein PDF-Dokument zur Verfügung, welches die relevanten Felder zur Dokumentation der Angaben enthält sowie alle Informationen zur Datenerhebung und Datenübermittlung.

Das PDF-Dokument enthält Eingabefelder in zwei Abschnitten, in denen Sie alle notwendigen Informationen über den Krankenhausstandort, die Ansprechperson im Krankenhaus und die Notfallstufen eintragen können. Die Datenfelder sind mit Plausibilitätsregeln hinterlegt, so dass die von Ihnen eingegebenen Daten bereits vor dem Versand validiert werden. Bei der Eingabe von nicht plausiblen Daten (bspw. eine Postleitzahl mit einem Buchstaben) wird eine Warnung ausgegeben und die Daten müssen korrigiert werden, bevor diese versendet werden können. Bitte beachten Sie, dass für den Namen des Krankenhausstandorts 190 Zeichen auf 5 Zeilen vorgesehen sind. Bei der Eingabe erfolgt kein automatischer Wechsel in die nächste Zeile, pro Zeile stehen 38 Zeichen zur Verfügung.

In dieser ausfüllbaren PDF wird aufgrund der Anwendung von Plausibilisierungsregeln ausführbarer Code übermittelt, sodass es sein kann, dass Ihre Firewall das Dokument als nicht sicher einstuft. Wir versichern Ihnen, dass die auf der IQTIG Website zur Verfügung gestellte PDF keinen Schadcode enthält und somit als vertrauenswürdig in Ihrer Firewall eingestuft werden kann.

Bitte füllen Sie den Erhebungsbogen mit dem Adobe Acrobat Reader oder Adobe Acrobat Pro aus, da ansonsten die korrekte Nutzung der digitalen Signatur nicht gewährleistet werden kann.

Zur Sicherstellung der Korrektheit der Daten ist eine (digitale) Unterschrift des Erhebungsbogens notwendig. Liegt in Ihrer Klinik die Möglichkeit der Nutzung einer fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur (QES) vor, dann bitten wir Sie das Dokument digital zu signieren. Das Zertifikat muss von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle ausgestellt worden sein. Sollten Sie keine Möglichkeit der Nutzung einer digitalen Signatur haben, dann bitten wir Sie, das entsprechende Auswahlfeld am Ende dieses Dokuments zu selektieren. Der postalische Versand des Bogens ist dann ohne digitale Signatur möglich. In diesem Fall muss der Erhebungsbogen ausgedruckt, unterschrieben und gestempelt sein und im Original postalisch an

IQTIG

Stabsstelle Patientenbelange

Katharina-Heinroth-Ufer 1

10787 Berlin

übermittelt werden. Zusätzlich übermitteln Sie uns bitte den unterschriebenen und eingescannten Erhebungsbogen im JPG oder PDF-Format an die unten genannte E-Mail-Adresse. Eine Veröffentlichung der von Ihnen gemachten Informationen auf dem Bundes-Klinik-Atlas ist nur mit einer gültigen (digitalen) Unterschrift möglich.

Bitte übermitteln Sie uns die Dokumente an die E-Mail-Adresse notfallstufen-bka@iqtig.org.



57248



4 Aktuelle Notfallstrukturen des Krankenhausstandorts

1. Dieser Standort besitzt eine zentrale Notaufnahme

Ja Nein

2. Befindet sich die Notfallstufe aktuell in Verhandlung?

Ja (Bei "Ja", klicken Sie bitte den "Weiter"Button) Nein

3. Welche Stufe der Notfallversorgung ist für Sie verhandelt?

- Basisnotfallversorgung
 Erweiterte Notfallversorgung
 Umfassende Notfallversorgung
 Nichtteilnahme an einer Stufe der Notfallversorgung

4. Besitzen Sie eine verhandelte Notfallstufe, tragen Sie bitte hier die Gültigkeit (Budgetjahr) ein.

--	--	--	--

5. Welche verhandelten Module der speziellen Notfallversorgung besitzen Sie?

- Modul Schwerverletztenversorgung
 Modul Notfallversorgung Kinder (Basis)
 Modul Notfallversorgung Kinder (erweitert)
 Modul Notfallversorgung Kinder (umfassend)
 Modul Schlaganfallversorgung (Stroke Unit)
 Modul Durchblutungsstörungen am Herzen (Chest Pain Unit)

 Modul Spezialversorgung



57248



5 Zuvor verhandelte Notfallstrukturen des Krankenhauses

Diese Seite bitte nur ausfüllen, wenn aktuell eine Notfallstufe verhandelt wird (Frage 2).

6. Welche Stufe der Notfallversorgung war zuvor für Sie verhandelt?

- Basisnotfallversorgung
- Erweiterte Notfallversorgung
- Umfassende Notfallversorgung
- Nichtteilnahme einer Stufe der Notfallversorgung

7. Tragen Sie hier die Gültigkeit (Budgetjahr) der zuvor verhandelten Notfallstufe ein.

--	--	--	--

8. Tragen Sie bitte hier die zuvor verhandelten Module der Speziellen Notfallversorgung ein.

- Modul Schwerverletztenversorgung
- Modul Notfallversorgung Kinder (Basis)
- Modul Notfallversorgung Kinder (erweitert)
- Modul Notfallversorgung Kinder (umfassend)
- Modul Schlaganfallversorgung (Stroke Unit)
- Modul Durchblutungsstörungen am Herzen (Chest Pain Unit)
- Modul Spezialversorgung



57248



6 Richtigkeitserklärung für den Bundes-Klinik Atlas Datenübermittlung nach § 135d Absatz 3 Satz 8 Nr. 2 SGB V (für die Krankenhäuser)

Nach § 135d Absatz 3 Satz 8 Nr. 2 SGB V sind die Krankenhäuser verpflichtet, dem IQTIG unverzüglich je Standort eines Krankenhauses die aktuellen Informationen über die Teilnahme an dem vom Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 136c Absatz 4 beschlossenen gestuften System von Notfallstrukturen in den Krankenhäusern mitzuteilen.

Diese Mitteilung haben wir hiermit vorgenommen.

Wir bestätigen die sachliche Richtigkeit der übermittelten Daten.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach dem Einfügen der digitalen Signatur die Inhalte des Dokuments nicht mehr geändert werden können. Bei ggf. weiteren Anpassungen müssen Sie die originale PDF-Datei erneut öffnen und alle Datenfelder noch einmal befüllen.

Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Unterschrift erfolgt nicht digital